NV EUROQUARTZ SA
Rue Al'Fosse 7
4681 Hermalle-sous-Argenteau, Belgium
TVA/BTW BE0436.408.047
TEL +32 4 374 31 11
info@euroquartz.be
www.euroquartz.be

EUROQUARTZ
Industrial Minerals & Blends

MGS

Sicherheitsdatenblatt

Hergestellt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung 453/2010

QUARZ

Datum: 26/10/2020

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produkt Identifikator

Produktbezeichnung:	QUARZ
REACH-Registrierungsnummer:	Ausnahmen von der Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7;
Synonyme:	Quarzmehl, Kristallines Quarzmehl, Siliziumdioxidmehl, Quarzsand, Quarzit.
Handelsnamen:	QUARZ A and QUARZ SR

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Hauptanwendungsbereiche (nicht erschöpfende Liste): Glas, Silikatchemie, Abrasive, Formsand, Füllstoff für texturierte Beschichtung, Klebstoffen und Mörtel, Filtration, Sport- und Freizeitanlagen, Spezialbeton, usw.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

In belgischem Recht (Kodex zum Wohlbefinden bei der Arbeit, Kapitel 1, Titel V, Artikel 37) und in niederländischem Recht (Arbeitsbedingungsbeschlusses Kapitel 4, Abschnitt 6, Artikel 4.61) ist der Einsatz des Strahlmittel die mehr als 1% kristallines Siliziumdioxid enthalten verboten aufgrund der möglichen Bildung von alveolengängigem kristallinen Siliziumdioxid

Strahlmittel, die mehr als 1% kristallines Siliziumdioxid enthalten, können zugelassen werden, wenn sie im Freien oder in hermetisch verschlossenen Bereichen verwendet werden, wenn zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer getroffen wurden. Von der zuständigen Behörde kann eine besondere Genehmigung verlangt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	EUROQUARTZ SA
Adresse:	Rue Al'Fosse 7, 4681 Hermalle-sous-Argenteau, Belgien
Telefonnummer:	+ 32 4 374 31 11
Faxnummer:	+ 32 4 374 31 10
E-Mail-Adresse:	info@euroquartz.be

1.4 Notrufnummer

Euroquartz Büro:	+32 4 374 31 11 (Geschäftszeiten: Mo-Fr 8:00-17:00)
Belgische Giftnotrufzentrale:	+32 70 245 245
Europäischen Notrufnummer:	112

COMPANY WITH
QUALITY SYSTEM
CERTIFIED BY DNV
ISO 9001

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 und in Richtlinie 67/548/EWG definierten Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff.

Je nach Handhabung und Verwendung (z.B. Schleifen, Trocknen) ist die Bildung luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids möglich. Langandauerndes und/oder intensives Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen.
Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot. Bei unregelmäßiger Exposition gegenüber alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein.

Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.

Verordnung EG 1272/2008:	Keine Klassifizierung
Klassifikation EU (67/548/EWG):	Keine Klassifizierung

Dieses Produkt enthält weniger als 1% einatembarer Quarz.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort:	Nichtzutreffend
Gefahrenhinweise:	Nichtzutreffend
Sicherheitshinweise:	Nichtzutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil	Quarz
Menge:	SiO2 > 96%
EINECS-Nummer:	238-878-4
CAS-Nummer:	14808-60-7
Verunreinigungen:	Dieses Produkt enthält weniger als 1% einatembarer Quarz und ist daher NICHT KLASSIFIZIERT.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt:	Augen sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Einatmen:	Es wird empfohlen, die Person, die dem Stoff ausgesetzt war, aus dem verunreinigten Bereich an die frische Luft zu bringen.
Verschlucken:	Keine Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
Hautkontakt:	Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine spezifischen Aktionen erforderlich.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Keine gefährliche thermische Zersetzung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden, persönliche Atemschutzausrüstung gemäß jeweiligen nationalen Bestimmungen verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Es gibt keine besonderen Anforderungen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Den nationalen Bestimmungen entsprechende Schutzkleidung tragen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemgerät tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts.

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen; nach Gebrauch die Hände waschen; vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Vorkehrungen:

Staubbildung minimieren und wegfliegen durch Wind beim Be- und Entladen vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z. B. für Gesamtstaub, alveolengängigen Staub und atembaren Quarzfeinstaub).

Der OEL (AGW: Arbeitsplatzgrenzwertes) für lungengängig 0,1 mg/m³ in Belgien, gemessen als 8-stündiger TWA (Time Weighted Average: Zeitgewichteter Mittelwert). Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder erhalten Sie von fachkundigen Experten für Arbeitshygiene oder der zuständigen Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubentwicklung geringhalten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz:	In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
Hautschutz:	Keine besonderen Anforderungen. Für Hände siehe unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).
Handschutz:	Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Bei Arbeitsende und nach jeder Verwendung Hände waschen.
Atemschutz:	Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist Schutzkleidung zu tragen, die auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verwehungen durch Wind vermeiden.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Fest, eckig, in verschiedenen Farben (von weiß bis braun/schwarz).
Kornform:	Subangulare
Geruchsschwellenkonzentration:	Nicht relevant
pH (400 g/l Wasser bei 20°C)::	5 - 8
Schmelzpunkt:	> 1610°C
Relative Dichte:	2 - 3 g/cm³
Wasserlöslichkeit	Vernachlässigbar
Löslichkeit in Fluorwasserstoffsäure:	Ja

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Träge, nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht relevant.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Unverträglichkeiten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht relevant.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxisch:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Nicht relevant

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht relevant.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht relevant.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht relevant.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.

NV EUROQUARTZ SA
Rue Al'Fosse 7
4681 Hermalle-sous-Argenteau, Belgium
TVA/BTW BE0436.408.047
TEL +32 4 374 31 11
info@euroquartz.be
www.euroquartz.be

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen.

Verpackung

Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen. Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Nicht relevant.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR:	Nicht eingestuft.
IMDG:	Nicht eingestuft.
ICAO/IATA:	Nicht eingestuft.
RID:	Nicht eingestuft.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL73/78-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Rechtsvorschriften / Anforderungen:

Verordnung 1907/2006 (REACH):	Befreiung nach Artikel 2 Absatz 7.
Europäischen Gefahrenstoffverordnung 67/548:	Dieses Produkt ist nicht als gefährlich klassifiziert.
CE-Kennzeichnung:	Nicht kennzeichnungspflichtig.
SARA 311/312:	SARA 311/312 Gefahrenkategorien Abschnitt 311/312: chronische Gesundheitsrisiken.
SARA 313:	Dieses Produkt enthält folgende chemische Stoffe vorbehaltlich der jährlichen Veröffentlichungspflichten gemäß SARA 313 (40 CFR 372): keine.
Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances):	Alle Komponenten in diesem Produkt sind im EINECS aufgeführt oder von der Aufführung ausgenommen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist ausgenommen in der REACH-Registrierungsplicht gemäß Anhang V.7.

16 SONSTIGE ANGABEN

Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblatts Änderungen vorgenommen wurden

Gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010.

Materialien anderer Anbieter

Insoweit als Material, das nicht von Euroquartz SA hergestellt oder vertrieben wird in Verbindung mit oder anstatt von Euroquartz SA. benutzt wird, ist es die alleinige Verantwortung des Kunden, alle technischen Daten, notwendige Informationen und andere Eigenschaften, die dieses oder anderes Material betreffen, vom Hersteller oder Lieferanten zu erhalten. Euroquartz SA übernimmt keine Verantwortung, die den Gebrauch von Euroquartz SA-Material zusammen mit Produkten von anderen Anbietern betrifft.

Haftung

Die vorliegenden Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Euroquartz SA zum angegebenen Datum richtig, vollständig und verlässlich. Für die Richtigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der hier gegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen. Es liegt in der Verantwortung des

Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.

Schulung

Arbeitnehmer müssen im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden unter Anwendung der Rechtsvorschriften.